



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Herstellung von Prepolymer

vom 20.10.2023

Betreiber: Firma Carlisle TyrFil GmbH
am Standort: Bünnerhelfstr. 19 in 44379 Dortmund

Die Firma Carlisle TyrFil GmbH betreibt am o. g. Standort u. a. eine Prepolymer-Anlage zur Herstellung von Ausgangsstoffen für Sportboden. Bei dieser Anlage handelt es sich um eine Anlage zur Herstellung von Kunststoffen (Nr. 4.1.8 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 4.1.h des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung: 21.08.2023

Vor-Ort-Aufwand: 5,5 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 10 Personenstd.

Gesamtaufwand: 15,5 Personenstd.

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden: -

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG und Genehmigungsbescheid gemäß § 16 BImSchG vom 16.03.2020, Az.: 900-0007158-0001/IBG-0002-G0009/19/4.1.8-Rs

Ergebnis der Überwachung: keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: -

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.